

Gewässerunterhaltungsverband Untere Ilm



Initiieren einer eigendynamischen Entwicklung am Emsenbach

Angaben zur standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls
nach § 7 (2) UVPG



BjörnSEN Beratende Ingenieure Erfurt GmbH
Parsevalstraße 2, 99092 Erfurt
Telefon +49 361 2249-100, bce-erfurt@bjoernsen.de
September 2023, GeSo, Jä, 2022201.20

Inhaltsverzeichnis

Angaben zur standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 (2) UVPG

1	Einleitung	1
1.1	Rechtlicher Hintergrund	1
1.2	Zielsetzung des Prüfkataloges	1
2	Allgemeine Angaben zum Vorhaben	2
3	Kriterien der Anlage 3 Nummer 2.3 des UVPG	5
3.1	Besondere örtliche Gegebenheiten	5
4	Zusammenfassung zur Beurteilung der Erheblichkeit	8

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage Gewässerteilbereiche, Stand: 2023 , Quelle: Eigene Bearbeitung.	2
Abbildung 2:	Vorgesehene Maßnahmenstandorte zur Gewässerentwicklung in den Abschnitten 2 bis 4. Stand: 08/2023. Quelle: Eigene Bearbeitung.	3
Abbildung 3:	Vorgesehene Maßnahmenstandorte zur Gewässerentwicklung in den Abschnitten 6 bis 8. Stand: 08/2022. Quelle: Eigene Bearbeitung.	3
Abbildung 4:	Aktueller Zustand des Emsenbachs. Stand: 04/2022. Quelle: Eigene Aufnahme.	4
Abbildung 5:	Aktueller Zustand des Emsenbachs. Stand: 04/2022. Quelle: Eigene Aufnahme.	4

Anlagen

Reihe B: Übersichten und Pläne		Maßstab
B-0	Übersichtslageplan	1 : 10.000
B-1	Schutzgebiete	1 : 10.000

Verwendete Unterlagen

Gesetze und Verordnungen

- [1] Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist.
Online abrufbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/uvpg/>
letztmals geprüft am 01.06.2023.
- [2] Bundesnaturschutzgesetz
Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240) geändert worden ist.
Online abrufbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/
letztmals geprüft am 01.06.2023.
- [3] Thüringer Naturschutzgesetz
Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes und zur weiteren landesrechtlichen Regelung des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 30. Juli 2019.
Online abrufbar unter: <http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=NatSchG+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true&aiz=true>
letztmals geprüft am 01.06.2023.
- [4] Europäische Wasserrahmenrichtlinie
Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (EG-WRRL) vom 23. Oktober 2000, konsolidierte Fassung vom 20.11.2014, zuletzt geändert durch Richtlinie 2014/101/EU der Kommission vom 30. Oktober 2014. Online abrufbar unter: <http://data.europa.eu/eli/dir/2000/60/2014-11-20>
letztmals geprüft am 01.06.2023.
- [5] Thüringer Wassergesetz
Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), geändert am 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 285).
Online abrufbar unter: https://aktion-fluss.de/wp-content/uploads/th%C3%BCrweg_2019.pdf
letztmals geprüft am 01.06.2023.
- [6] Bundes-Immissionsschutzgesetz
Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1792) geändert worden ist.
Online abrufbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/>
letztmals geprüft am 01.06.2023.

- [7] Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft
Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-RL) vom 21. Mai 1992, konsolidierte Fassung vom 01.07.2013, letzte Änderung vom 29.03.2014.
Online abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A01992L0043-20130701>
letztmals geprüft am: 01.06.2023.
- [8] Europäische Vogelschutzrichtlinie
Richtlinie 2009/147/EG über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (VS-RL) vom 02.04.1979, kodifizierte Fassung vom 30. November 2009, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2019/1010 des Europäischen Parlaments und Rates vom 05. Juni 2019.
Online abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A02009L0147-20190626>
letztmals geprüft am: 01.06.2023.
- [9] Bundes-Bodenschutzgesetz
Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist.
Online abrufbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/bbodschg/BJNR050210998.html>
letztmals geprüft am: 01.06.2023.

Datengrundlagen

- [10] GUV Untere Ilm
Initiieren einer eigendynamischen Entwicklung am Emsenbach
LPH2 Vorplanung Erläuterungsbericht; Stand Juli 2022.
Verfasser: Björnsen Beratende Ingenieure Erfurt GmbH
- [11] Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Online Kartendienst TLUBN.
<http://antares.thueringen.de/cadanza>
Schutzgebietskulisse
letztmals abgerufen am 01.06.2023.
- [12] Thüringer Landesanstalt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Online Kartendienst TLUBN.
<http://antares.thueringen.de/cadanza>
Oberflächenwasserkörper und Gewässertypen
letztmals abgerufen am 01.06.2023.

- [13] Thüringer Landesanstalt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Online Kartendienst TLUBN.
<http://antares.thueringen.de/cadenza>
Offenlandbiotopkartierung
letztmals abgerufen am 01.06.2023.
- [14] Thüringer Landesanstalt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Online Kartendienst TLUBN.
<http://antares.thueringen.de/cadenza>
Überschwemmungsgebiete
letztmals abgerufen am 01.06.2023.

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erklärung
Ø	Durchmesser
§	Paragraph
A	
Abs.	Absatz
B	
BE-Flächen	Baustelleneinrichtungsflächen
Bundesnaturschutzgesetz	BNatschG
bzw.	beziehungsweise
C	
ca.	circa
F	
Flur	Fl.
Flurstück	Flst.
Flusskilometer	Fl.-km
G	
gem.	gemäß
GOK	Geländeoberkante
gepl. BV	geplantes Bauvorhaben
GW	Grundwasser
H	
ha	Hektar
HWS-Mauer	Hochwasserschutzmauer
I	
inkl.	inklusive
K	
km	Kilometer
L	
lt.	laut
M	
m	Meter
m ²	Quadratmeter
m ³	Kubikmeter
m ³ /s	Kubikmeter pro Sekunde
max.	maximal
mNN	Meter über Normal Null
MQ	Mittlerer Abfluss

Abkürzung	Erklärung
N	
Nr.	Nummer
O	
OL	Ortslage
OWK	Oberflächenwasserkörper
R	
rd.	rund
S	
s.	siehe
s.a.	siehe auch
Stk.	Stück
SZ	Schutzzone
T	
TMIL	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
ThürNatG	Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft
TB	Teilbereiche
U	
UR	Untersuchungsraum
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
UV-VP	Umweltverträglichkeitsvorprüfung
V	
vsl.	voraussichtlich
v.a.	vor allem
Z	
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

GUV Untere Ilm

Initiieren einer eigendynamischen Entwicklung am Emsenbach

Angaben zur standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 (2) UVPG

1 Einleitung

1.1 Rechtlicher Hintergrund

Gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung ist auf Antrag des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV) Untere Ilm als Vorhabenträger zu klären, ob für das geplante Bauvorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist. Bei dem gepl. Bauvorhaben (BV) handelt es sich um die Initiierung einer eigendynamischen Gewässerentwicklung des Emsenbaches zwischen Bad Sulza und Neustedt.

Die Anlage 1 des UVPG enthält eine Liste "UVP-pflichtiger Vorhaben", die nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 UVPG in den Anwendungsbereich dieses Gesetzes fällt. Das gepl. BV entspricht **Nr. 13.18.2** in Anlage 1 UVPG:

- „naturnaher Ausbau von Bächen, Gräben, Rückhaltebecken und Teichen, kleinräumige Verrohrung, Umsetzung von Kiesbänken in Gewässern“ [1].

Demnach ist für das gepl. BV gemäß § 7 (2) UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

1.2 Zielsetzung des Prüfkataloges

Die standortbezogene Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung auf Grundlage der Angaben aus der Vorplanung [10] erstellt und in zwei Stufen durchgeführt.

In der Stufe 1 prüft die zuständige Behörde, ob bei dem Neuvorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen.

Ergibt die Prüfung der Stufe 1, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, so endet die Prüfung hier und es besteht zudem keine UVP-Pflicht.

Sollte nicht ausgeschlossen werden können, dass in die Schutzkriterien eingegriffen wird, ist in Stufe 2 eine allgemeine Vorprüfung gemäß Anlage 3 UVPG durchzuführen.

Wenn das Neuvorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde jedoch erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, besteht die Pflicht zur Durchführung einer UVP und somit dem Erstellen eines UVP-Berichtes gemäß § 16 UVPG [1].

GUV Untere Ilm

Initiieren einer eigendynamischen Entwicklung am Emsenbach

Angaben zur standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 (2) UVPG

2 Allgemeine Angaben zum Vorhaben

Das Projektgebiet befindet sich im Freistaat Thüringen, im Kreis Weimarer Land, in der Landgemeinde Bad Sulza. Die Abschnitte 2 bis 4 sowie 6 und 7 befinden sich westlich von Bad Sulza bei FI.-km 1+420 bis 4+680 bzw. 5+670 bis 9+410. Das Projektgebiet wurde nachträglich noch um Abschnitt 8 bis zur Landesgrenze erweitert (Abbildung 1). Der Emsenbach entspringt bei Buttstädt, fließt durch die Ortschaften Reisdorf (Abschnitt 6) und Auerstedt und mündet bei Bad Sulza in die Ilm. In Abschnitt 5 sind keine Maßnahmen vorgesehen.

Der Gewässerunterhaltungsverband plant Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung zur Erreichung der Zielstellung der EG-WRRL [4] am Emsenbach zwischen Bad Sulza und Neustedt. In den zu betrachtenden Abschnitten soll die Durchgängigkeit wiederhergestellt sowie die Strukturvielfalt im und am Gewässer, unter Berücksichtigung eines Strahlwirkungs-Trittsteinkonzeptes, erhöht werden. Hierfür sind der Rückbau von Uferbefestigungen, die Abflachung des Ufers sowie das Einsetzen von Störelementen und Aufweitung des Gewässers vorgesehen. Zudem ist ein Entwicklungskorridor von maximal 10 m Breite beidseitig des Gewässerlaufes geplant, um die Erhaltung und Schaffung neuer Lebensräume zu sichern [10].

Der Untersuchungsraum wurde durch einen Planungsumgriff von 50 m beidseitig des Gewässers festgelegt (vgl. Abbildung 2).

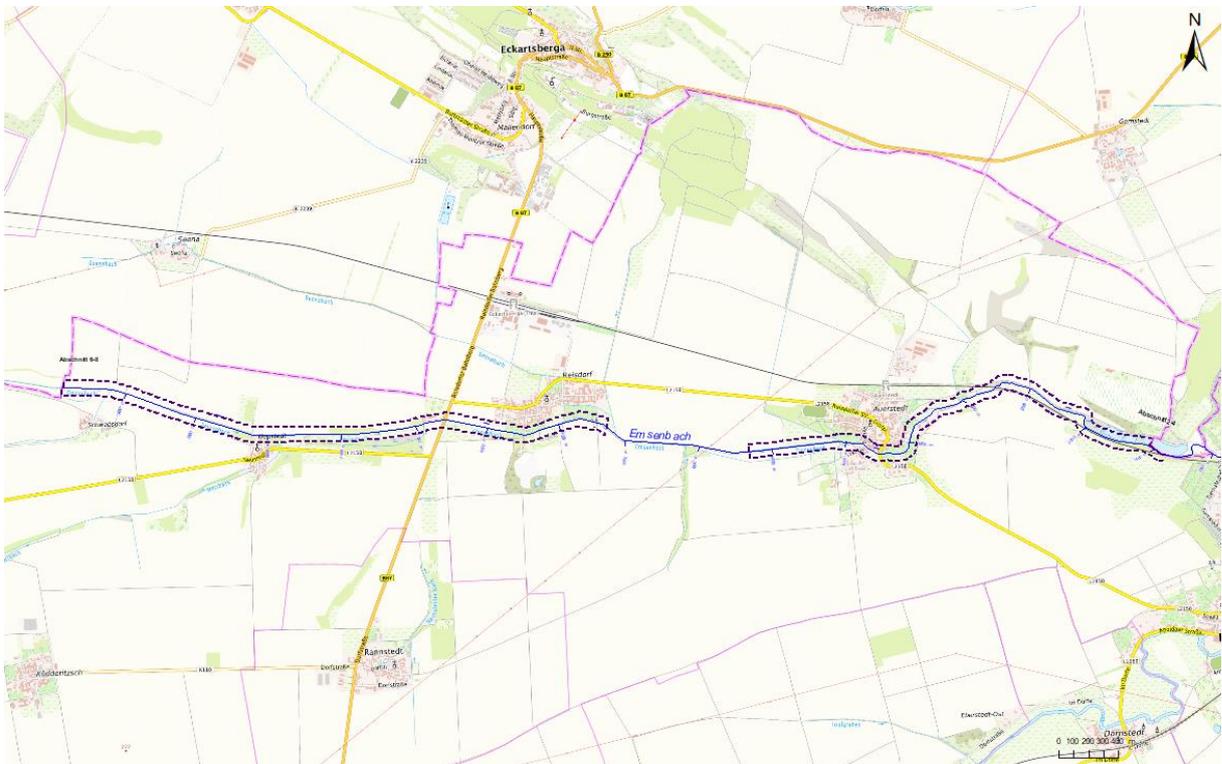


Abbildung 1: Lage Gewässerteilbereiche, Stand: 2023 (BCE Erfurt GmbH)

GUV Untere Ilm

Initiieren einer eigendynamischen Entwicklung am Emsenbach

Angaben zur standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 (2) UVPG



Abbildung 2: Vorgesehene Maßnahmenstandorte zur Gewässerentwicklung in den Abschnitten 2 bis 4. Stand: 08/2023 (BCE Erfurt GmbH)



Abbildung 3: Vorgesehene Maßnahmenstandorte zur Gewässerentwicklung in den Abschnitten 6 bis 8. Stand: 08/2022 (BCE Erfurt GmbH)

GUV Untere Ilm

Initiieren einer eigendynamischen Entwicklung am Emsenbach

Angaben zur standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 (2) UVPG



Abbildung 4: Aktueller Zustand des Emsenbachs. Stand: 04/2022 (BCE Erfurt GmbH)



Abbildung 5: Aktueller Zustand des Emsenbachs. Stand: 04/2022 (BCE Erfurt GmbH)

3 Kriterien der Anlage 3 Nummer 2.3 des UVPG

3.1 Besondere örtliche Gegebenheiten

Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien auf unten aufgeführten Gebieten zu prüfen.

2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete u. von Art u. Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes: (Schutzkriterien)	
2.3.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes	Der UR des gepl. BV befindet sich nicht innerhalb eines Natura 2000-Gebietes [11].
2.3.2	Naturschutzgebiete nach § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst	Der UR tangiert keine Naturschutzgebiete [11].
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1. erfasst	Es sind keine Nationalparke und Nationale Naturmonumente im UR vorhanden [11].
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und § 26 des Bundesnaturschutzgesetzes	Es sind keine Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete im UR vorhanden [11].
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes	Es sind keine Naturdenkmäler im UR vorhanden [13].
2.3.6	geschützte Landschaftsbestandteile , einschließlich Alleen, nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes	Es sind keine geschützten Landschaftsbestandteile oder geschützte Alleen im UR vorhanden [11].

<p>2.3.7</p>	<p>gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes</p>	<p>Im UR sind folgende gesetzlich geschützte Biotope nach BNatSchG § 30 in Verbindung mit ThürNatG § 15 vorhanden:</p> <table border="1" data-bbox="920 325 1906 922"> <thead> <tr> <th>Biotop-ID</th> <th>Code</th> <th>Lage (Fl.-km)</th> <th>Biotoptypen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="4">Abschnitte 2 bis 4</td> </tr> <tr> <td>36Ca412600</td> <td>2522</td> <td>1+900</td> <td>Kleine Standgewässer, mittlere Strukturdichte</td> </tr> <tr> <td>36Ca412700</td> <td>2523</td> <td>1+590</td> <td>Große Standgewässer, strukturarm</td> </tr> <tr> <td>36Ca408500</td> <td>6312</td> <td>3+900</td> <td>Baumreihe, Laubholz-Reinbestand; Graben, schmaler Kanal, Wettergraben</td> </tr> <tr> <td>36Ca411600</td> <td>6510</td> <td>3+200</td> <td>Streuobstbestand auf Grünland</td> </tr> <tr> <td colspan="4">Abschnitte 6 bis 8</td> </tr> <tr> <td>36Ca301000</td> <td>2110</td> <td>6+270</td> <td>Quelle, unverbaut</td> </tr> <tr> <td>36Ca301100</td> <td>3220</td> <td>5+150</td> <td>Großseggenried</td> </tr> <tr> <td>36Ca302900</td> <td>4230</td> <td>7+280, 7+410, 7+500</td> <td>Feucht-/Nassgrünland, eutroph</td> </tr> <tr> <td>36Ca300700</td> <td>6372</td> <td>6+000, 5+700</td> <td>Baumreihe, Obstbaumbestand (nicht § 18)</td> </tr> <tr> <td>36Ca300900</td> <td>6510</td> <td>6+150, 6+800</td> <td>Streuobstbestand auf Grünland</td> </tr> </tbody> </table> <p>Es werden keine gesetzlich geschützten Biotope direkt in Anspruch genommen (siehe Anlage B-1). Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p>	Biotop-ID	Code	Lage (Fl.-km)	Biotoptypen	Abschnitte 2 bis 4				36Ca412600	2522	1+900	Kleine Standgewässer, mittlere Strukturdichte	36Ca412700	2523	1+590	Große Standgewässer, strukturarm	36Ca408500	6312	3+900	Baumreihe, Laubholz-Reinbestand; Graben, schmaler Kanal, Wettergraben	36Ca411600	6510	3+200	Streuobstbestand auf Grünland	Abschnitte 6 bis 8				36Ca301000	2110	6+270	Quelle, unverbaut	36Ca301100	3220	5+150	Großseggenried	36Ca302900	4230	7+280, 7+410, 7+500	Feucht-/Nassgrünland, eutroph	36Ca300700	6372	6+000, 5+700	Baumreihe, Obstbaumbestand (nicht § 18)	36Ca300900	6510	6+150, 6+800	Streuobstbestand auf Grünland
Biotop-ID	Code	Lage (Fl.-km)	Biotoptypen																																															
Abschnitte 2 bis 4																																																		
36Ca412600	2522	1+900	Kleine Standgewässer, mittlere Strukturdichte																																															
36Ca412700	2523	1+590	Große Standgewässer, strukturarm																																															
36Ca408500	6312	3+900	Baumreihe, Laubholz-Reinbestand; Graben, schmaler Kanal, Wettergraben																																															
36Ca411600	6510	3+200	Streuobstbestand auf Grünland																																															
Abschnitte 6 bis 8																																																		
36Ca301000	2110	6+270	Quelle, unverbaut																																															
36Ca301100	3220	5+150	Großseggenried																																															
36Ca302900	4230	7+280, 7+410, 7+500	Feucht-/Nassgrünland, eutroph																																															
36Ca300700	6372	6+000, 5+700	Baumreihe, Obstbaumbestand (nicht § 18)																																															
36Ca300900	6510	6+150, 6+800	Streuobstbestand auf Grünland																																															
<p>2.3.8</p>	<p>Wasserschutzgebiete nach § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes</p>	<p>Der UR befindet sich weder in einem Wasserschutz- noch in einem Heilquellenschutzgebiet. (Entfernung gepl. BV zur nächst gelegenen Wasserschutzgebiet WW Bad Sulza SZ III = 700 m; Heilquellenschutzgebiet Bad Sulza = 400 m) [11].</p> <p>Zudem befindet sich das Vorhaben nicht innerhalb eines durch Rechtsverordnung ausgewiesenem Überschwemmungsgebiet [14].</p>																																																
<p>2.3.9</p>	<p>Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind</p>	<p>Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind, sind im UR nicht vorhanden.</p>																																																

2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes sind im Untersuchungsraum nicht vorhanden.
2.3.11	In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind	Es sind keine Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder archäologisch bedeutende Landschaften im UR vorhanden [13].

GUV Untere Ilm

Initiieren einer eigendynamischen Entwicklung am Emsenbach

Angaben zur standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 (2) UVPG

4 Zusammenfassung zur Beurteilung der Erheblichkeit

Die in diesem Bericht vorgenommene standortbezogene Prüfung des Einzelfalls kommt zu dem Ergebnis, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen (siehe Kapitel 3.1).

Die Eingriffe am Emsenbach wirken kurzfristig während der Bauzeit und führen zu keiner Betroffenheit der Schutzgebietskriterien gem. Anlage 3 Nummer 2.3 des UVPG.

Im Umfeld bzw. angrenzend an den Emsenbach sind zwar gesetzlich geschützte Biotopflächen vorhanden (siehe Pkt. 2.3.7 der Tabelle unter Kapitel 3.1), direkte Eingriffe sind jedoch nicht absehbar, sodass eine erhebliche Betroffenheit der Biotopflächen ausgeschlossen werden kann.

Durch die Maßnahmen kommt es zu einer dauerhaften Aufwertung des ökologischen Zustandes des Emsenbachs. Der naturnahe Ausbau erhöht die Strukturvielfalt im und am Gewässer und schafft neue Lebensräume sowie eine Habitatverbesserung für die aquatisch lebende Fauna sowie Arten mit Bezug zu Gewässerlebensräumen.

Dies erfolgt durch die Entfernung von Sohl- und Uferverbau als auch den Einbau von Strömungslenkern, ohne das Gewässer baulich umzuverlegen. Durch die Anpflanzung von standortgerechten und heimischen Gehölzarten sowie die Wiederbegrünung der Böschungen mittels artenreichen autochthonen Saatguts wird zudem die biologische Vielfalt gefördert. Eine eigendynamische Entwicklung des Gewässers kann so gewährleistet werden.

Aufgestellt:

Sofia Geiger B.Sc. Umwelt- und Ressourcenmanagement

Julia Jähmig M.Sc Geoökologie

Erfurt, September 2023

Björnsen Beratende Ingenieure Erfurt GmbH



ppa. Dipl.-Ing. Sebastian Weichert

GUV Untere Ilm

Initiieren einer eigendynamischen Entwicklung am Emsenbach

Angaben zur standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 (2) UVPG

Gesamteinschätzung erheblicher Umweltauswirkungen:

UVP erforderlich ? Ja
(durch zuständige Behörde) Nein

.....
(Ort, Datum, Unterschrift)

.....
(Stempel)

.....
(Name in Druckbuchstaben)